

Erfurter Bahn GmbH (EB)

Tarifbestimmungen

Gültig ab 01.01.2022

Nummer der Berichtigung	gültig ab	Kurzer Inhalt	berichtigt am	berichtigt durch	Aktenzeichen
0	01.01.2016	Neufassung			
1	12.06.2016	Tarifanpassung Sonder-Ticket Rennsteig-Shuttle			
2	01.04.2019	Angebotsanpassung Abo-Bestimmungen			
3	01.04.2020	Ergänzung unentgeltliche Mitnahme von Polizeibeamten			
4	13.12.2020	Tarifanpassung Feen-Ticket, Sonderticket Rhön-Shuttle & Thüringen-Card Mobil; Änderung Abo-Bestimmungen			
5	01.01.2022	Einführung Deutschlandtarif (BB DT)			

Inhalt

I.	Tarifbestimmungen	3
(1)	EgroNet-Ticket	3
(2)	Anerkennung Schülerfahrkarten	3
(3)	Schülerferienticket Thüringen	3
(4)	Schülerferienticket Sachsen-Anhalt	3
(5)	Ferienticket Sachsen.....	3
(6)	Semesterticket Thüringen	3
(7)	Semesterticket Thüringen Plus	3
(8)	Semesterticket Sachsen	4
(9)	Azubi-Ticket Thüringen	4
(10)	Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt.....	4
(11)	Unentgeltliche Mitnahme von Polizeibeamten	4
II.	Abo-Bestimmungen.....	5

I. Tarifbestimmungen

Gültig ab 01.01.2022

Die Züge der Erfurter Bahn (EB) verkehren unter den Produktkennzeichnungen „RB“ sowie „RE“.

Im Grundsatz sind diese Produkte Verkehrsmittel der Produktklasse C „Nahverkehr“, gemäß den Beförderungsbedingungen des Deutschlandtarifes (BB DT). Diese können auf der Homepage der Deutschlandtarifverbund GmbH (DTVG) eingesehen werden (www.deutschlandtarifverbund.de).

Neben diesen Bedingungen gelten nachfolgende Angebote und Vereinbarungen: Tarife der Deutschen Bahn AG (Beförderungsbedingungen für Personenverkehr für die Anerkennung der Produktklasse A und B im Nahverkehr), Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) sowie Mitteldeutscher Verkehrsverbund (MDV).

(1) EgroNet-Ticket

Die EB erkennt den Gemeinschaftstarif des EgroNet-Tickets auf der Strecke Gera Hbf – Weida – Zeulenroda – Mehltheur – Hof in seiner gültigen Fassung bis auf Widerruf an, einzusehen unter: www.egronet.de

(2) Anerkennung Schülerfahrkarten

Auf dem Streckenabschnitt der RB 40 Bad Neustadt – Münnernstadt im Landkreis Rhön-Grabfeld erkennt die EB Schülerzeitfahrausweise des VRG-Tarifes bis auf Widerruf an.

(3) Schülerferienticket Thüringen

Die EB erkennt den Gemeinschaftstarif entsprechend den jeweiligen Bestimmungen an. (www.vmt-thueringen.de)

(4) Schülerferienticket Sachsen-Anhalt

Die EB erkennt den Gemeinschaftstarif entsprechend den jeweiligen Bestimmungen an. (www.nasa.de)

(5) Ferienticket Sachsen

Die EB erkennt den Gemeinschaftstarif entsprechend den jeweiligen Bestimmungen an. (www.mdv.de)

(6) Semesterticket Thüringen

Die EB erkennt den Gemeinschaftstarif entsprechend den jeweiligen Bestimmungen an. (www.bahn.de)

(7) Semesterticket Thüringen Plus

Das Angebot wird zum 31.12.2021 eingestellt. Erworbene Fahrausweise behalten bis zum Ablauf ihrer zeitlichen Gültigkeit ihre Nutzungsberechtigung im Rahmen der bei Vertragsschluss geltenden Bestimmungen.

(8) Semesterticket Sachsen

Die EB erkennt den Gemeinschaftstarif entsprechend den jeweiligen Bestimmungen bis auf Widerruf an.
(www.bahn.de)

(9) Azubi-Ticket Thüringen

Die EB erkennt das Azubi-Ticket Thüringen gemäß den Bestimmungen des Verkehrsverbundes Mittelthüringen
(www.vmt-thueringen.de) an.

(10) Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt

Die EB erkennt das Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt an. Die Bestimmungen sind unter www.mein-takt.de einzusehen.

(11) Unentgeltliche Mitnahme von Polizeibeamten

Polizeibeamte, Beamte der Bundespolizei und Zollvollzugsbedienstete werden in der 2. Klasse unentgeltlich befördert, sofern sie die Uniform des Vollzugsdienstes tragen und wenn sie ihre Legitimation durch einen Dienstausweis nachweisen können. Als Gegenleistung sind sie verpflichtet, sich für die Ordnung und Sicherheit in den Zügen einzusetzen. Sie haben sich bei Fahrtantritt in Zügen der Erfurter Bahn GmbH beim Zugbegleitpersonal oder beim Triebfahrzeugführer zu melden und sind für diese direkte Ansprechpartner.

II. Abo-Bestimmungen

Gültig ab 01.01.2022

Abweichend zu den Beförderungsbedingungen des Deutschlandtarifes (BB DT) gelten für die Erfurter Bahn GmbH (EB) folgende Tarifbestimmungen für Strecken- und Schülerzeitkarten im Abonnement.

1 Geltungsumfang

1.1 Abo-Tickets berechtigen den Inhaber innerhalb der Geltungsdauer zur Beförderung für die auf der Fahrkarte angegebene Strecke für eine unbegrenzte Anzahl von Fahrten. Abo-Tickets gelten ab dem ersten Tag eines Monats bis zum gleichen Kalendertag des Folgemonats bzw. -jahres 03.00 Uhr.

1.2 Abo-Tickets werden ausgegeben für Züge des Nahverkehrs als

- (a) persönliche oder übertragbare Jahreskarte im Abonnement für die Dauer eines Jahres (bezeichnet als „Jahreskarte im Abo“) für die 1. oder 2. Klasse
- (b) persönliche oder übertragbare Monatskarte im Abonnement für die Dauer eines Monats (bezeichnet als „Monatskarte im Abo“) für die 1. oder 2. Klasse
- (c) persönliche Monatskarte im Abonnement für Schüler und Auszubildende mit Nachweis der Schul- bzw. Ausbildungsstätte (bezeichnet als Schülermonatskarte im Abo) für die 2. Klasse
- (d) persönliche Monatskarte im Abonnement für Schüler, ausgestellt durch den Schulwegkostenträger, (bezeichnet als Schülermonatskarte im Abo) für die 2. Klasse.

Schülerzeitkarten sind längstens bis zum Ablauf der Geltungsdauer der Berechtigungsmedien gültig.

1.3 Eine gewerbsmäßige Überlassung von übertragbaren Abo-Tickets ist untersagt. Bei Nichtbeachtung werden die Abo-Tickets ungültig und eingezogen. Persönliche Abo-Tickets können nicht übertragen werden.

1.4 Bei persönlichen Abo-Tickets ist der Vor- und Zuname des Inhabers auf dem Ticket aufgedruckt. Der Abonnent muss bei der Fahrt ein gültiges Personaldokument mit sich führen und dieses bei der Fahrscheinkontrolle vorzeigen.

Bei einer Schülermonatskarte im Abo ist bei der Fahrscheinkontrolle eines der folgenden gültigen Berechtigungsmedien vorzuzeigen: Schülerausweis, Studierendenausweis, Berechtigungskarte eines Verkehrsunternehmens oder Bundesfreiwilligendienstausweis.

1.5 Ein Abo-Ticket berechtigt zur täglichen, unentgeltlichen Mitnahme von bis zu 3 Kindern im Alter von 6-14 Jahren sowie an Samstagen zur unentgeltlichen Mitnahme einer erwachsenen Person.

1.6 Ein Abo-Ticket bleibt Eigentum des Verkehrsunternehmens.

2 Erwerb und Ausgabe von Monats- und Jahreszeitkarten im Abo

2.1 Eine Jahreskarte im Abo kann mit einmaliger Zahlung des Jahresbetrages zu Beginn des Vertrages, die Monatskarte im Abo mit monatlicher Zahlung erworben werden. Die Zahlung ist ausschließlich im Wege des Lastschriftverfahrens möglich.

2.2 Abo-Tickets werden vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung ausgestellt. Die Bestellung muss mindestens bis zum 10. Kalendertag eines Monats beim jeweiligen Kunden- oder Servicecenter (einzusehen unter www.erfurterbahn.de/service-kontakt/kunden-service-center.html) für den Folgemonat unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Bestellformulars eingegangen sein. Dieses ist in den Kunden- und Servicecentern sowie unter www.erfurterbahn.de erhältlich.

2.3 Abo-Tickets werden in Papierform ausgegeben und per Post zugestellt. Rechtzeitig vor Ablauf der alten werden die neuen Tickets zugesandt. Sind die Tickets bis zum 26. Kalendertag des Monats nicht zugestellt, so hat der Abonnent die Verpflichtung dies unverzüglich in Schriftform mitzuteilen.

2.4 Ein Abo-Vertrag gilt für 12 aufeinander folgende Monate und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern er nicht spätestens sechs Wochen vor Ablauf des jeweiligen Geltungsjahres gekündigt wird.

2.5 Änderungen von Namen, Anschrift sowie der Bankverbindung sind dem Kundencenter der EB unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung ist ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat mit Unterschrift vorzulegen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. Kalendertag des Monats (Posteingang) ein, so wird der Betrag im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Für hieraus entstehende Kosten (z.B. Rückbuchungsgebühren) haftet der Abonnent/Kontoinhaber; bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.

2.5 Im Falle von Tarif- bzw. Preisänderungen wird die EB dies dem Abonnenten rechtzeitig mitteilen. Ist der Abonnent mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung gegenüber dem Kundencenter der EB zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Tarif- bzw. Preisänderung kündigen. Macht der Abonnent von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird die EB den Abonnenten in ihrer Mitteilung jeweils hinweisen.

2.6 Kündigungen von Abo-Verträgen bedürfen der Textform. Eine Kündigung wird erst mit Eingang der noch gültigen Tickets im Kundencenter der EB wirksam. Werden die Tickets nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin zurückgegeben, hat der Abonnent bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Raten zu bezahlen.

2.7 Gehen Strecken in einen Verkehrsverbund bzw. Gemeinschaftstarif über bzw. werden Strecken eingestellt, haben beide Seiten ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Übergangszeitpunkt. Die EB wird den betroffenen Kunden hierüber unverzüglich informieren.

3 Preise

3.1 Die Preise der Abo-Tickets ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Das Entgelt für die Abo-Tickets ist im Voraus zu entrichten.

3.2 Auf Abo-Tickets werden keine weiteren Ermäßigungen gewährt.

4 Erstattung und Umtausch, Verlust

4.1 Erstattung oder Umtausch einer Jahres- bzw. Monatskarte im Abo ist vor dem ersten Geltungstag ohne Bearbeitungsentgelt möglich.

4.2 Erstattung oder Umtausch einer Jahres- bzw. Monatskarte im Abo ist ab dem ersten Geltungstag in eine entsprechende Jahres- bzw. Monatskarte im Abo unter Änderung der Wagenklasse, des Geltungsbereichs oder der Übertragbarkeit zum selben Kalendertag eines späteren Monats wie der erste Geltungstag möglich. Differenzbeträge werden nacherhoben bzw. verrechnet. Der Umtausch erfolgt durch das Kundencenter der EB. Es wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 19,00 € erhoben.

4.3 Abo-Verträge können während des jeweiligen Geltungsjahres mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gemäß 2.6 gekündigt werden.

4.4 Wurde für die Jahreskarte im Abonnement die monatliche Zahlweise vereinbart, so erfolgt bei Kündigung des Abonnementvertrages in den ersten 3 Monaten des jeweiligen Geltungsjahres eine Nachberechnung des Fahrpreises. Hierzu wird die Differenz der Fahrpreise für eine Fahrkarte oder Fahrtberechtigung als Monatskarte und einer monatlichen Rate für die Jahreskarte im Abonnement berechnet und vom Kunden nacherhoben. Bei einer Jahreskarte im Abonnement mit jährlicher Zahlweise wird bei Kündigung während der ersten 3 Monate des Geltungsjahres für die erfolgte Nutzung ebenfalls der Fahrpreis einer Monatskarte zugrunde gelegt und der Differenzbetrag zum Fahrpreis der Jahreskarte erstattet.

4.5 Im Falle einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit von mehr als 21 bis max. 60 aufeinanderfolgenden Tagen ist eine Erstattung unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € nur bei einem persönlichen Abo-Ticket möglich. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest gegenüber dem

Kundencenter der EB nachzuweisen. Für jeden Tag der Reiseunfähigkeit wird 1/360 (bei Jahreskarte im Abo) bzw. 1/30 (bei Monatskarte im Abo) des gezahlten Entgelts erstattet. Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 14 Tage nach Ende der Reiseunfähigkeit beim Kundencenter der EB vorliegen, andernfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen. Im Übrigen kann die Erstattung von der Hinterlegung der Fahrkarte abhängig gemacht werden. Die Erstattung des Fahrgelds erfolgt im Monat nach Beendigung der Unterbrechung entweder durch Verrechnung mit der nächsten Zahlung oder durch Überweisung.

4.6 Für ein abhanden gekommenes persönliches Abo-Ticket wird einmalig gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 30,00 € eine Ersatzkarte für die restliche Geltungsdauer durch das Kundencenter der EB ausgestellt. In diesem Fall ist eine vorzeitige Kündigung gemäß 4.3 vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen, sofern nicht eine Kündigung nach 2.6 vorliegt. Die Ersatzausstellung ist schriftlich beim Kundencenter der EB zu beantragen. Die ursprünglich ausgegebene Wertmarke verliert mit Zugang des Ersatz-Tickets ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich an das Kundencenter der EB zurückzugeben.

4.7 Im Übrigen sind Erstattung und Umtausch von Abo-Tickets ausgeschlossen.

5 Zahlungsverzug

5.1 Die EB kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn

- a) der Abonnent eines Abo-Tickets mit der Zahlung für zwei aufeinander folgende Monatsbeträge in Verzug ist oder
- b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Zahltermine erstreckt, mit der Zahlung des Monatsbetrages in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der mindestens dem Entgelt für zwei Monate entspricht. In diesem Fall wird für den abgelaufenen Geltungszeitraum der Monatskartenpreis zzgl. der Rücklastschriftgebühren nachberechnet.

5.2 Statt einer Kündigung nach Nr. 5.1 kann die EB den Jahresbetrag für die Abo-Tickets sofort fällig stellen.

6 Kontakt

Das Kundencenter der EB ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Kundencenter der Erfurter Bahn GmbH
Bahnhofplatz 7 (im Bahnhofsgebäude)
07545 Gera

Service-Telefon: 0361 74207250

Mail: abo@erfurter-bahn.de